

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0979**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	16.01.2024			

**Betreff:** Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss beschließt als Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2024/2025 49 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben. Hiervon werden gesamtstädtisch 43 Eingangsklassen aufgrund der Erkenntnisse der aktuellen Schulentwicklungsplanung und der baulichen Struktur der Schulen gebildet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 wie in der Sachdarstellung erläutert, vorzunehmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja  nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

### Sachdarstellung:

Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Schulgesetz NRW so geändert worden, dass die Gemeinden verpflichtet sind, unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen festzulegen. Zum Schuljahr 2014/2015 hat der Rat erstmalig die Bildung der Eingangsklassen und die Kommunale Klassenrichtzahl beschlossen.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 07.11.2012 will der Gesetzgeber dem demografischen Wandel Rechnung tragen. Wohnortnähe und der Erhalt von kleinen Systemen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot und finanzierbaren Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die kommunale Selbstverwaltung durch mehr Flexibilität in der Erhaltung von Grundschulstandorten und zur Klassenbildung zu stärken.

Ein Mittel hierzu ist die Einführung einer Kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) als zentrales Steuerungsinstrument. Durch diese Richtzahl wird die Höchstzahl von zu bildenden Eingangsklassen innerhalb einer Kommune festgelegt, die zwar unterschritten, jedoch nicht überschritten werden darf. Der Schulträger erhält die Möglichkeit, Aufnahmekapazitäten des jeweiligen Standortes bedarfsorientiert unter Einhaltung der KKR zu verändern.

Die Kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich, indem die (voraussichtliche) Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch den neuen Klassenfrequenzrichtwert von 23 dividiert wird.

Für die Stadt Troisdorf bedeutet dies bei einer voraussichtlichen Schülerzahl von 820 Kindern (Stand: 20.12.2023), plus 308 Eingangsschüler\*innen im jahrgangsübergreifenden Unterricht, aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte der vergangenen Jahre, für das Schuljahr 2024/2025 folgende Berechnung:

$$1.128 \text{ Kinder} : 23 = 49 \text{ Eingangsklassen}$$

Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet.

Für die Stadt Troisdorf ergibt sich aufgrund der Verteilung der Schüler\*innen auf die einzelnen Schulen eine Klassenrichtzahl von 49 Klassen. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen und Standorte.

Bei der Eingangsklassenbildung muss neben dem Klassenrichtwert ebenfalls zwingend beachtet werden, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler\*innen (Unter-und Obergrenze) unzulässig ist.

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für die Einschulung 2024/2025 (20.12.2023) ergibt sich derzeit nachfolgende Eingangsklassenbildung:

<b>Schule:</b>	<b>Voraussichtl. Schülerzahl (20.12.2023):</b>	<b>Eingangsklassen:</b>
Ev. Grundschule Troisdorf „unterm Regenbogen“	46	2
Kath. Grundschule Schloßstraße	82	3
Kath. Grundschule Blücherstraße	84	3
Gemeinschaftsgrundschule Waldschule	66	3
Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule*	191 (104)	6
Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule*	153 (80)	6
Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule	83	3
Gemeinschaftsgrundschule Kettelerstraße*	220 (124)	9
Kath. Grundschule Müllekoven	31	1
Gemeinschaftsgrundschule Eschmar	63	2

Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule	53	2
Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule	56	3

\*Von den Schulen gemeldete Anmeldungen inkl. der Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht. Zahl in Klammern: Die Anzahl der zukünftigen Zweitklässler im jahrgangsübergreifenden Unterricht.

Die Gemeinschaftsgrundschule in Troisdorf-Eschmar ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig zweizügige Grundschule ausgewiesen. Es wären max. 29 Kinder je Klasse aufzunehmen. Daher muss die Schulleitung hier 5 Ablehnungen aussprechen. Alle Kinder aus dem Ortsteil Eschmar können aufgenommen werden.

Aufgrund noch freier Kapazitäten im Stadtgebiet, können die in Eschmar abgelehnten Kinder anderweitig untergebracht werden. Die Verwaltung befindet sich hier im engen Austausch mit den Schulen.

Im Schuljahr 2024/2025 wird die Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule erstmalig komplett dreizügig geführt werden. Die bisher als zwei bis dreizügig geführte Schule benötigt daher dauerhaft einen zusätzlichen Klassenraum. Im Schuljahr 2024/2025 wird die zusätzlich vorhandene Klasse durch eine Unterbringung in den Räumen der Übermittagsbetreuung versorgt werden können.

Aktuell sind noch 14 Kinder nicht an einer Troisdorfer Grundschule angemeldet worden. Sofern sich noch Änderungen ergeben, wird die Verwaltung bis zur Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Gesamtstädtisch sind 43 Eingangsklassen aufgrund der Erkenntnisse der aktuellen Schulentwicklungsplanung und der baulichen Struktur der Schulen zu bilden. Punktuelle Überhänge führen zu Ablehnungen die aber gesamtstädtisch aufgefangen werden können.

Im engen Austausch mit den Schulleitungen der Troisdorfer Grundschulen hat die Verwaltung die Abstimmungen zur Bildung der Eingangsklassen vorgenommen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete